

B e g r ü n d u n g

gemäß § Abs. 8 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976
(BGBI. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 6.7.1979
(BGBI. I S. 949), zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 36 "Gewerbegebiet Auf dem Bruche"

1. Lage des Plangebietes

Durch die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36
wird ein Teilbereich des Flurstücks 226, Flur 8, Gemarkung Enger,
im nördlichen Bereich des Bebauungsplangebietes zwischen der
Straße "Großer Teil" und dem westlich davon gelegenen Flurstück
Flur 8, Gemarkung Enger, betroffen.

2. Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplanes

Für den Teil der ehemaligen Kleinbahntrasse zwischen der Straße
"Großer Teil" und dem Flurstück 8 wird ein Geh-, Fahr- und
Leitungsrecht zugunsten des Flurstücks 8 festgesetzt.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht
berührt. Ein vereinfachtes Verfahren wird durchgeführt. Die
benachbarten und betroffenen Grundstückseigentümer sowie die
Träger öffentlicher Belange wurden an der vereinfachten Änderung
beteiligt. Der Änderung wurde zugestimmt. Die Vorbehalte der
EWB wurden zurückgestellt.

3. Finanzierung

Kosten entstehen durch die Planänderung nicht.

Enger, den 20.12.1982

S T A D T E N G E R

Der Stadtdirektor

I.A.

(Flakowski)

Stadtamtman **Detmold**, den **16. 9. 83**

Hat vorgelegen

35.21.11-30276/32

Der Regierungspräsident

Im Auftrag

[Handwritten signature]